

# Besonderer Hygieneplan für die Kerschensteinerschule

## Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan benennt die Einzelheiten für die Hygiene und die Infektionsvorsorge insbesondere im Hinblick auf die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus)

**Der Hygieneplan ist zugleich Dienstanweisung für die Lehrkräfte, die Schulsekretärinnen sowie den Schulverwalter und ist Bestandteil der Schulordnung**

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Anwendung der Vorschriften des *Infektionsschutzgesetzes* (IfSG) haben hier den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Die Vermeidung einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist derzeit mit allen Mitteln zu unterstützen. Dies ist das Ziel dieses besonderen Hygieneplans als Teil der allgemeinen Schulhygienevorschriften der Kerschensteinerschule.

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention benennt auf der Basis der aktuellen Erkenntnisse über die Vermeidung derartiger Infektionen Empfehlungen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Gemäß § 23 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist diese Kommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) angesiedelt.

### **Erkenntnisse des RKI zur Infektion durch SARS-CoV-2 (Stand 14.4.2020)**

Die bisher vorliegenden Informationen zur Epidemiologie des SARS-CoV-2 zeigen, dass Übertragungen insbesondere bei engem, ungeschütztem Kontakt zwischen Menschen vorkommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung vor allem über respiratorische Sekrete, in erster Linie Tröpfchen, etwa beim Husten und Niesen, die mit Aerosolbildung einhergehen. Eine indirekte Übertragung, z.B. über Hände oder kontaminierte Oberflächen im Umfeld ist ebenfalls zu bedenken.

### **Daraus ergeben sich einige allgemeine Hygienevorschriften:**

- Beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person und meiden Sie immer Menschenansammlungen.
- Achten Sie besonders auf die Händehygiene: Waschen Sie sich mit Seife regelmäßig Ihre Hände!
- Lüften Sie Arbeitsräume regelmäßig und vermeiden Sie unbedingt Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- Nehmen Sie Ihr Essen im öffentlichen Raum möglichst allein ein.
- Nutzen Sie – wenn möglich – keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad oder gehen Sie zu Fuß zur Schule oder Arbeitsstätte.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!

## Spezielle Hygienebestimmungen für den Unterricht

Eine konsequente Umsetzung der Basishygiene einschließlich der Händehygiene im Unterricht ist die grundlegende Voraussetzung für einen gelungenen Infektionsschutz. Eine tägliche Wischdesinfektion der schülernahen Handkontaktflächen (z.B. Arbeitstische, Nassbereich, Türgriffe) mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit wird deshalb durchgeführt.

Ein mehrlagiger medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist geeignet, die Freisetzung erregerehaltiger Tröpfchen aus dem Nasen-Rachen-Raum des Trägers zu behindern und dient primär dem Schutz des Gegenübers (Fremdschutz). Gleichzeitig kann er den Träger vor der Aufnahme von Tröpfchen oder Spritzern über Mund oder Nase schützen (Eigenschutz). Die Lehrkräfte und die Lernenden dürfen während des Unterrichtes einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.

## Einhaltung der Hygienestandards und Hygieneregeln

Zum Unterrichtsbeginn überprüft die Lehrkraft die Möglichkeit zur Einhaltung der Hygienestandards im Klassenraum:

- Die Abstandsregeln können von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden;
- Das Händewaschen mit Flüssigseife ist an einem Waschbecken in der Nähe gewährleistet oder aber die Hände können mit einem Desinfektionsmittel behandelt werden;
- Keine unverpackten Speisen oder offenen Getränke befinden sich auf den Arbeitstischen;

Zum Unterrichtsbeginn erläutert die Lehrkraft die Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln im Klassenraum:

- Das regelmäßige Lüften des Klassenraums sowie das Pausenverhalten werden vereinbart.

*Nach jeder Doppelstunde wird der Klassenraum ausreichend durch vollständig geöffnete Fenster für mehrere Minuten gelüftet;*

*In den Pausenzeiten bleiben die Lernenden im Klassenraum, können möglichst nur einzeln zur Toilette oder an die frische Luft gehen. Der Lehrerwechsel erfolgt ggf. in der Pause. Eine Lehrkraft befindet sich in der Pause aber immer im Klassenraum.*

*Für den Unterricht im Labor, im Computerraum oder im Rahmen des fachpraktischen Unterrichtes erhalten die Lernenden jeweils für den Unterrichtstag eine Mund-Nase-Schutzmaske. Auch die von den Lernenden mitgebrachte Schutzmasken können im Unterricht benutzt werden.*

## Verhalten im Schulgebäude

Die Lernenden betreten das Schulgebäude durch den Eingang, der sich am nächsten zu ihrem Klassenraum befindet.

Die Schülerinnen und Schüler halten an den Eingängen und in den Fluren immer den vorgegebenen Abstand von mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person ein.

Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen die Lernenden das Gebäude auf dem kürzesten Weg.

## Schulreinigung

Die Reinigung aller Bereiche der Kerschensteinerschule erfolgt durch die vom Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragten Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes.

Der für die Zeit des besonderen Infektionsrisikos durch das SARS-CoV-2-Virus mit der Reinigungsfirma verabredete und ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten.

Der Hausmeister überprüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans. Die bei der Reinigung von den Reinigungskräften eventuell festgestellten Auffälligkeiten in den Klassenräumen oder im Schulgebäude werden dem Hausmeister mitgeteilt (z.B. Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln usw.).

## Hygiene in den Sanitärbereichen

Die Schultoiletten werden an den Unterrichtstagen möglichst zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.

Die Handwaschbecken sind mit Flüssigseifenspendern ausgestattet. Stückseifen sind nicht zulässig!

In jedem Sanitärbereich befindet sich eine hygienisch einwandfreie Handtrocknungseinrichtung. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig!

Die Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen an Unterrichtstagen dauerhaft geöffnet sein. Die Überprüfung erfolgt durch das Reinigungspersonal und den Hausmeister.

## Konferenzen der Lehrkräfte

Konferenzen der Lehrkräfte werden auf das absolut dringlich Gebotene beschränkt. Die Anzahl der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer richtet nach der Gruppengröße aufgrund des sog. Corona-Erlasses des hessischen Kultusministers für Lerngruppen der Schülerinnen und Schüler, sie wird aber auf die kleinstmögliche Gruppengröße eingeschränkt. Bedingung für die Durchführung jeder Konferenz der Lehrkräfte ist es, dass die Hygiene-Abstandsregel eingehalten werden kann.

Zum Konferenzbeginn überprüft die Lehrkraft, die zur Konferenz eingeladen hat, die Möglichkeit zur Einhaltung der Hygienestandards im Konferenzraum.

Gesamtkonferenzen und Abteilungskonferenzen werden für die Dauer der besonderen Vorsorge im Rahmen der SARS-CoV-2-Hygiene nicht durchgeführt.

## Inkrafttreten des besonderen Hygieneplans

Der Hygieneplan zur Infektionsvorsorge insbesondere im Hinblick auf die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) tritt am 27.04.2020 in Kraft.

Dieser Hygieneplan wird vor Beginn jedes folgenden Schulhalbjahres revidiert und ggf. angepasst.

Dieser besondere Hygieneplan tritt außer Kraft, wenn das Hessische Kultusministerium die Aufhebung aller Beschränkungen des Schulbetriebs aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie bekannt gibt.

Wiesbaden, den 22. April 2020



Dr. Peter Binstadt, Schulleiter